

Antrag Nr. 11-F-08-0054

Li&Pi

Betreff:

Anrechnung von Kindergeld im SGB II und SGB XII
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 26.10.2011 -

Antragstext:

Bundesweit ist es Praxis, dass die Summe aus Regelsatz und anteiligen Kosten der Unterkunft übersteigende Kindeseinkommen (aus Unterhalt und Kindergeld) bei den anderen Mitgliedern im Haushalt angerechnet wird und damit deren Sozialleistungsanspruch mindert.

Das 2007 geänderte Unterhaltsrecht stellt jedoch unmissverständlich klar, dass Unterhalt und Kindergeld nun Einkommen des Kindes und nicht der Eltern sind. Somit müssen Kinder, die ihren Bedarf selbst decken können, aus der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft herausfallen und dürfen nicht zur Bestreitung des Unterhalts ihrer übrigen Familienangehörigen herangezogen werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Änderung des Unterhaltsrechts im Jahre 2007 wird Rechnung getragen, wonach Kindergeld jeweils dem Kind und nicht den weiteren Mitgliedern im Haushalt als Einkommen zugerechnet wird.

Wiesbaden, 26.10.2011

gez. Manuela Schon
Stadtverordnete

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsassistent